

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Information und Datenschutz - Tätigkeitsbericht 2013 liegt vor**

Solothurn, 13. Juni 2013 – Die Beauftragte für Information und Datenschutz hat weiterhin viel Arbeit. Sie hat 2013 Bürger und Behörden in über 250 Fällen beraten. Erstmals wurde eine Aufsichtsmassnahme bis vor Verwaltungsgericht gezogen. Es zeigte sich, dass die zur Verfügung stehenden Aufsichtsmittel griffig sind und zielführend eingesetzt werden können. Die Kontrolle beim Nachrichtendienst ergab, dass dieser die Informationen gesetzeskonform erhoben hat. Dies geht aus dem soeben veröffentlichten Tätigkeitsbericht 2013 der Beauftragten für Information und Datenschutz hervor. Der Bericht ist im Internet unter www.datenschutz.so.ch abrufbar.

Die Beauftragte für Information und Datenschutz (IDSB) hat 2013 in über 250 Fällen Behörden und Private beraten. Im Vordergrund standen nach wie vor die Anfragen der Behörden. Sie machten rund zwei Drittel aller Anfragen aus. Die Behörden schätzen es, dass sie insbesondere bei komplexeren Fragestellungen auf das Fachwissen der IDSB zurückgreifen können. Die Beauftragte half Bürgern bei der Durchsetzung ihrer Datenschutzrechte, beispielsweise bei der Einsichtnahme in ihre eigenen Daten oder bei der Löschung von unrechtmässigen Publikationen im Internet.

Die Fälle, die an die Beauftragte herangetragen wurden, waren wiederum vielfältig. Einige dieser Fälle mit Grundsatzcharakter werden im Tätigkeitsbericht

vorgelegt: Für wissenschaftliche Studien dürfen zwar Personendaten bearbeitet werden, wenn sie anonymisiert werden, sobald es der Bearbeitungszweck zulässt. Die Beauftragte erachtet es aber als wichtig, dass auch bei diesen Studien der Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet wird und die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.

Weiter hält die Beauftragte im Bericht fest, dass die Behörden das Akteneinsichtsrecht nicht vom persönlichen Erscheinen in den Büroräumlichkeiten abhängig machen dürfen und für die Einsicht in die eigenen Akten keine Gebühren verlangen dürfen.

Die Beratungstätigkeit nahm rund 55% der zur Verfügung stehenden Ressourcen in Anspruch. Rund 20 % der Ressourcen wurden für Vernehmlassungen, Vorabkontrollen und für die Begleitung von sensiblen Projekten eingesetzt. Mehr Zeit gegenüber den Vorjahren wurden für Kontrollen und Aufsichtsmaßnahmen aufgewendet. Erstmals wurde eine Aufsichtsmaßnahme auf dem dafür vorgesehenen Rechtsweg bis vor das Verwaltungsgericht weitergezogen. Es zeigte sich, dass die Beauftragte für Information und Datenschutz durchaus griffige Aufsichtsmaßnahmen zur Verfügung stehen um die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen.

Seit 2013 hat die Beauftragte jährlich zu prüfen, ob das kantonale Vollzugsorgan des Nachrichtendienstes des Bundes seine Aufgaben gesetzeskonform erfüllt. Die Prüfung im Herbst 2013 ergab, dass alle Informationen Rechtskonform erhoben wurden.